

## **Vorwort**

Unter der Überschrift " Naturschutz im Dialog" stellt die gemeinsame Erklärung von NABU und VBS den ersten sichtbaren Erfolg dar.

Rohstoffabbau im Saarland und Naturschutz waren in den zurückliegenden Jahren zwei " Lager", die sich scheinbar unvereinbar gegenüber standen.

Der Abbau von Kies, Sand und Hartstein wurde fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt von Eingriffen in die Natur und Landschaft betrachtet. Andererseits wurden die Bedenken des Naturschutzes fast immer als einäugige Blockade- Mentalität gesehen.

Naturschützer sind lernfähig und haben deshalb erkannt, dass Eingriffe in die Natur durch Rohstoffabbau nicht zwangsläufig zum Schaden der Artenvielfalt sein müssen. Oftmals ist es sogar der Fall, dass insbesondere Arten, die auf unbewachsenen oder nur spärlich bewachsenen Flächen oder auf Wasserflächen angewiesen sind, heute fast nur noch auf Rohstoffabbauflächen vorkommen.

Entscheidend für die Nachhaltigkeit dieser Wirkung ist jedoch die Folgenutzung dieser Flächen.

Hier gilt es einen Kompromiss zwischen der hohen Attraktivität solcher Flächen für eine spätere Freizeitnutzung und der Bedeutung zur Erhaltung der Artenvielfalt in unserer Heimat zu finden.

Die Bedeutung der Abbaustätten für die heimische Flora und Fauna darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch weiterhin Probleme mit dem Abbau in wertvollen Biotopen gibt.

Vor dem Hintergrund dieser Erklärung, die auch ein Beitrag zum gegenseitigen Verständnis und zur Vertrauensbildung sein soll, hoffen wir jedoch, dass die Anzahl der Konflikte zukünftig deutlich zurückgehen wird und das Ergebnis sich für Rohstoffabbauer und Natur gleichermaßen positiv entwickelt.

### **Herausgeber:**

NABU Saarland  
Naturschutzbund Deutschland,  
Landesverband Saarland e.V.  
Antoniusstraße 18  
66822 Lebach-Niedersaubach  
06881 / 93619-0, Fax -11  
[www.NABU-Saar.de](http://www.NABU-Saar.de)  
[www.NABU.de](http://www.NABU.de)  
[LGS@NABU-Saar.de](mailto:LGS@NABU-Saar.de)

**und**

VBS  
Verband der Baustoffindustrie Saarland e.V.  
Franz-Josef-Röder-Straße 9/V  
66119 Saarbrücken  
0681 / 53521, Fax: / 584247  
[info@vbs-saar.de](mailto:info@vbs-saar.de)

### **Bearbeitung:**

Helmut Strauß / Birgit Jung, Saarbrücken  
Dr. Rösler, Ulrich Heintz, Lebach  
Saarbücken, Lebach, Februar 2002

---

Auf der Basis einer im September 2001 veranstalteten Fachtagung haben der NABU Saarland (Naturschutzbund Saarland e.V.) und der VBS (Verband der Baustoffindustrie Saarland e.V.) beschlossen, eine „gemeinsame Erklärung zum zukünftigen Verhältnis von Rohstoffabbau und Naturschutz im Saarland“ zu erarbeiten und zu verabschieden.

Diese Erklärung soll das zukünftige Verhältnis zwischen Naturschutz und Rohstoffabbau im positiven Sinne fördern und für bisher strittige Punkte gemeinsam erarbeitete Lösungswege aufzeigen.

Unter den Begriff des Rohstoffabbaus fallen hierbei der Abbau folgender mineralischen Rohstoffe:

- Sand und Kies
- Quarzit, Basalt, Melaphyr, Porphyrit und Kuselit
- Kalkstein, Dolomit, Gips
- Ton und Tonstein
- Feldspat
- Sandstein

### **Mineralische Rohstoffe - sinnvoll und ressourcenschonend nutzen**

Sand und Kies sowie Naturstein sind mengenmäßig weltweit die wichtigsten Rohstoffe. Natürliche mineralische Rohstoffe bilden eine wesentliche Grundlage für die saarländische Wirtschaft. Da die wirtschaftliche Entwicklung des Landes auch von einer kostengünstigen, umweltverträglichen, sicheren und möglichst ortsnahe Rohstoffversorgung mitbestimmt wird, kommt der langfristigen Sicherung dieser Rohstoffe eine herausragende Bedeutung zu.

Der flächenmäßige Abbau von Rohstoffen greift nachhaltig in den Landschaftshaushalt ein und verändert diesen. Viele Eingriffe des Rohstoffabbaus in Wasserhaushalt, Boden, Vegetation und Tierwelt können zwar nicht kurzfristig, aber insbesondere beim Trockenabbau mittel- oder langfristig wieder ausgeglichen werden. Beim Nassabbau können Eingriffe in manche Schutzgüter teilweise nicht wieder rückgängig gemacht werden.

Viele stillgelegte Abbaustätten weisen landesweit einen hohen Naturschutzwert auf. Ganz entscheidend für den Naturschutzwert ist vor allem die Art der Folgenutzung. Die Bedeutung mancher Baggerseen ist für den Arten- und Biotopschutz aufgrund einer intensiven Freizeitnutzung als gering einzustufen. Gleiches gilt für ehemalige Trockenabbauflächen. Andererseits können auch über die Initiative der Betreiber **höherwertigere Folgenutzungen** im Sinne der Naturschutzes geschaffen werden. Zugleich gilt es zu bedenken, dass der Abbau selbst stets einen **zeitlich begrenzten Eingriff** in Natur und Landschaft darstellt.

Rekultivierungen im Sinne einer zielgerichteten Folgenutzung bewirken im Gegensatz zu „**Renaturierungen**“ im Sinne der Erhaltung und Förderung einer regional- und standortstypischen biologischen Vielfalt vergleichsweise wenig. Die Festlegung der Folgenutzung sollte somit in jedem Fall einzelfallbezogen und zwischen allen Beteiligten möglichst einvernehmlich entschieden werden.

### **Konflikte schon im Vorfeld vermeiden**

NABU und VBS sind sich einig, dass nur eine klare Abgrenzung und Akzeptanz der für Rohstoffabbau geeigneten Gebiete den Konflikt über den Rohstoffabbau in unserem dicht besiedelten Land lösen kann. Deshalb ist grundsätzlich eine Sicherung der natürlichen Rohstoffressourcen notwendig, damit auch künftigen Generationen eine entsprechende Rohstoffbasis zur Verfügung steht. Diese Sicherung sollte anhand eines „Fachlichen Rahmenplanes Rohstoffe“ erfolgen. Dieser sollte auf der Basis des LEP Umwelt, der geologischen Landesaufnahme und der Rohstoffkenntnisse der Abteilung Geologie des Landesamtes für Umweltschutz, des Oberbergamtes sowie unter Beteiligung von Natur- und Wirtschaftsverbänden erarbeitet werden.

Aus den dort kartierten potenziellen Rohstofflagerstätten und mit Hilfe der Landesplanung sind durch Abwägung der unterschiedlichen Belange **Vorranggebiete für den Rohstoffabbau** zu entwickeln und Ausschlussgebiete festzulegen. Hierbei sind EU-, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen und Programme zu beachten. Die sich ergebenden Vorranggebiete und Ausschlussgebiete müssen klar definiert und begründet werden. Zur Zeit bestehende Vorranggebiete für Naturschutz bzw. bestehende Naturschutzgebiete und Flächen des EU-Netzes Natura 2000 dürfen bei der Erarbeitung des aktuellen LEP Umwelt nicht in Vorranggebiete für Rohstoffabbau umgewandelt werden.

Für *flächige* Abbauvorhaben ist eine ergebnisoffene Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im gesetzlichen Rahmen durchzuführen. Für jedes Abbauvorhaben ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zu erarbeiten. Die UVP sowie der LBP haben auch die Folgenutzung der abgebauten Lagerstätten mit einzuschließen.

Mögliche Zielkonflikte innerhalb verschiedener Naturschutz-Leitbilder z.B. hinsichtlich ungestörter Auenwald-Entwicklung oder offenzuhaltender Feuchtgebiete müssen bereits während des Planungsverfahrens offen diskutiert und entsprechend entschieden werden. Genehmigungsverfahren dürfen nicht durch eine mangelnde Abstimmung oder Zielbestimmung zwischen Forst und Naturschutz oder innerhalb des Naturschutzes selbst gefährdet werden.

Bereits im Planungsstadium sollte mit dem NABU eine verbindliche Flächensicherung für Naturschutzzwecke und/oder eine spätere Flächenveräußerung einzelfallbezogen diskutiert werden.

### **Durch dezentralen Abbau Natur und Landschaft möglichst wenig belasten**

NABU und VBS sind sich darüber einig, dass eine dezentrale Versorgung der Bauindustrie mit Rohstoffen Transportwege und damit Umweltbelastungen minimiert. Mineralische Rohstoffe sind deshalb vor allem regional zu gewinnen und zu verarbeiten. Landestypische Naturwerksteine sind gegenüber weltweiten Importen zu bevorzugen und zu fördern. Weite Transportwege sind zu vermeiden und der Transport umweltschonend abzuwickeln. Dies bedeutet, dass für eine ausreichende Eigenversorgung innerhalb des Saarlandes gesorgt werden muss.

Für den VBS ist es zudem eine Selbstverständlichkeit, dass der Rohstoffabbau stets so umweltschonend wie möglich zu erfolgen hat. Natur- und Umweltschutz haben während des Abbaus und der Folgenutzung einen hohen Stellenwert, der zukünftig noch gesteigert werden soll.

Es ist einsichtig, dass während des Abbaus spontan entstehende Biotope den weiteren Fortgang des Abbaus und die in der Genehmigung festgesetzte Rekultivierung in der Regel nicht stören dürfen. Allerdings ist deren längstmögliche Erhaltung und die kontinuierliche Schaffung neuer Pionierstandorte selbstverständlich. Renaturierungen werden seitens des VBS und des NABU weiter gefördert.

### **Behutsamer Abbau sichert künftigen Generationen Rohstoffressourcen**

Seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro hat der Begriff der **nachhaltigen Entwicklung** weltweite Bedeutung erlangt. Der Leitgedanke der Nachhaltigkeit ist die Integration von Ökonomie, Ökologie und sozialen sowie entwicklungspolitischen Aspekten. Als nachhaltig gilt eine Entwicklung dann, wenn sie auf Dauer angelegt ist und den nachfolgenden Generationen vergleichbare Nutzungsmöglichkeiten hinterlässt.

Der Anteil an genehmigten und im Verfahren befindlichen Rohstoffabbauflächen liegt im Saarland bei unter 0,3 Prozent der Landesfläche. Das Saarland verfügt – geologisch gesehen – über einen bedeutenden Vorrat an abbaubaren Rohstoffen, die jedoch zu einem großen Teil aufgrund anderer konkurrierender Nutzungen nicht ohne weiteres verfügbar sind. Die **Standortgebundenheit der Rohstoffvorkommen** darf in diesem Zusammenhang keinesfalls vergessen werden – Rohstoffvorkommen lassen sich nicht beliebig verlagern. Unbestritten ist jedoch die Tatsache, dass bei endlichen Ressourcen, wie den mineralischen Rohstoffvorkommen, der Vorrat im Laufe der Zeit auf jeden Fall kleiner wird. Nachhaltigkeit kann hierbei nur bedeuten, so schnell als möglich alternative Lösungen zu erforschen und umzusetzen und die begrenzten Vorräte so schonend wie möglich zu

nutzen. Der Rohstoffabbau muss daher auf eine möglichst langfristige Nutzung ausgerichtet werden. Die Standortgebundenheit der Mineralgewinnung und die Endlichkeit der Rohstoffe sollte von allen Beteiligten bei eventuellen Nutzungskonflikten besonders berücksichtigt und beachtet werden.

Die Produktion der Rohstoffindustrie ist vom Bedarf und damit insbesondere von der Baukonjunktur abhängig. Da sich die Rohstoffindustrie als eine Bedarfsdeckungsindustrie versteht, ist die Bedarfsentwicklung die entscheidende Frage. Der konkrete zukünftige Bedarf lässt sich jedoch nicht genau abschätzen.

Der Bedarf und somit auch das Abbauvolumen sowie die Art der nachgefragten Baustoffe und Bauweisen werden von der Bauwirtschaft, öffentlichen Auftraggebern und privaten Bauherren festgelegt. Deren Nachfrage richtet sich auch nach dem Preis und der Qualität der angebotenen Rohstoffe.

Recyclingprodukte können insgesamt den Bedarf an Primärrohstoffen reduzieren, jedoch nicht vollständig ersetzen. Der Recyclinganteil beträgt aufgrund verschiedener Umstände (z. B. Einschränkungen durch bestehende Normen, Nachfrage öffentlicher Auftraggeber, Diskussion um den Abfallbegriff u. v. m.) zur Zeit ca. 10 Prozent der benötigten Rohstoffmenge. Es ist anzustreben, wenn dies technisch und ökonomisch möglich und sinnvoll ist, Primärrohstoffe auch in größerem Umfang durch Recyclingprodukte zu ersetzen. Die derzeitigen Baustandards, Baustoffprodukte sowie Siedlungs- und Verkehrsplanungen sollten dringend auf Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit überprüft sowie verstärkt alternative Baustoffe (z.B. nachwachsende Rohstoffe) eingesetzt werden.

### **Renaturierung und Rekultivierung – immer mit Rücksicht auf die Natur**

Forschungsergebnisse belegen, dass viele im Abbau befindliche Gewinnungsstätten in der Regel einen hohen Wert für den Arten- und Biotopschutz haben. Die in Abbaustätten entstehenden Rohbodenstandorte können von einer Vielzahl seltener Pionierarten besiedelt werden. Je nach Ausgangssubstrat bleiben die Pionierstandorte unterschiedlich lange erhalten, da auch auf diesen Standorten die natürliche Sukzession abläuft, die in unseren Breitengraden in der Regel eine natürliche Wiederbewaldung zur Folge hat. Die einzelnen Sukzessionsstadien beinhalten eine jeweils typische Artenzusammensetzung. Sollen Pionierstandorte dauerhaft erhalten bleiben, sind Pflegemaßnahmen früher oder später unabdingbar. Diese Sukzession in Abbaustätten ist allerdings durchaus zu begrüßen.

Bundesweit sind derzeit nur ca. 0,5 % der Flächen als Totalreservat ausgewiesen – selbst in diesen Flächen gibt es in Teilen Eingriffe durch Jagd und Fischerei sowie Einflüsse durch randliche Entwässerungen, Düngemiteleinsätze sowie durch den Eintrag von Schadstoffen inkl. Stickstoff durch die Luft. Wo immer möglich ist daher auch bei ehemaligen Rohstoff-Abbauflächen die Chance einer möglichst ungestörten Sukzession zu überprüfen, sei dies aus Gründen der Forschung und des Umweltmonitorings, aus ökopädagogischen Gründen (Was ist Natur – was ist Wildnis?) oder aus religiös-ethischen Gründen (Schutz der Natur um ihrer selbst willen).

Das Vorkommen seltener Arten und Biotope in aktiven Abbaustätten darf nicht über die grundsätzliche Problematik des Abbaus in ursprünglich besonders wertvollen Biotopen inkl. Auenstandorten hinweg täuschen und sollte jeweils im Einzelfall gesondert betrachtet werden.

VBS und NABU streben gemeinsam an, daß Projekte für gefährdete Arten wie z.B. für Uferschwalbe, Uhu und Wanderfalke, Gelbbauchunke, Kamm-Molch und Kreuzkröte sowohl im laufenden Betrieb durchgeführt als auch in die Konzeptionen für die Folgenutzung miteinbezogen werden.

Der Renaturierung ist aus Sicht des Naturschutzes Vorrang einzuräumen. Im Falle einer land- oder forstwirtschaftlichen Rekultivierung sind besonders naturverträgliche Folgenutzungen anzustreben.

Bei landwirtschaftlichen Rekultivierungen ist darauf zu achten, dass das Ertragspotenzial der Böden möglichst wieder hergestellt wird. Gleichzeitig sollte durch geeignete standortbezogene Maßnahmen (z. B. Hecken, Lesesteinhaufen, Streuobstwiesen) die Vielfalt der Landschaft wieder hergestellt oder verbessert werden.

Bei forstlichen Rekultivierungen sind Sukzessionsflächen oder Vorwaldbegründungen im Sinne eines naturnahen Waldbaues wünschenswerter als aufwändige technische Waldbaumaßnahmen. Neben der forstlichen Rekultivierung muss auch die Vermehrung von naturnahen Waldbiotopen möglich sein.

Negative Auswirkungen der Rohstoffgewinnung auf die Grundwasserqualität sind nicht bekannt. Dennoch ist sich die Steine- und Erdenindustrie bewusst, dass die Freilegung des Grundwassers ein Potenzial für mögliche Verunreinigungen bedeutet, wobei nicht notwendigerweise das abbauende Unternehmen selbst für eine Verschmutzung verantwortlich ist.

### **Dialog und Zusammenarbeit werden fortgeführt**

Die Fragen des Grundwasserschutzes und der Koordination der Folgenutzung, die Erhaltung naturschutzfachlich wertvoll einzustufender Lebensräume wie der Auenstandorte (z. B. bestehende und geplante Überschwemmungsgebiete), geschützter Biotope und die denkbare Entwicklung eines Leitfadens für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben sind zukünftig noch zu lösende, gemeinsame Aufgaben von VBS, NABU und der Politik.

Da Rohstoffvorkommen endliche Ressourcen darstellen und die Frage der Bedarfsentwicklung die Abbaugeschwindigkeit zentral beeinflusst, schlägt der NABU finanzielle Steuerungsinstrumente, z. B. in Form einer Rohstoffabgabe, vor. Die Einnahmen sollen in einen Natur- und Umweltschutzfonds einfließen, dessen Gelder für Maßnahmen in den von den Abbaustätten betroffenen Regionen verwendet werden. Der VBS steht finanziellen Steuerungsinstrumenten allerdings sehr kritisch gegenüber.

Diese sowie darüber hinaus gehende Probleme werden NABU und VBS in einem künftigen Dialog zu klären versuchen.

### **Grundsätzlich wollen NABU und VBS zukünftig zusammenarbeiten, um gemeinsam**

- zur Erstellung landesweiter Konzeptionen zum Abbau, zur Verwertung und zum Vertrieb mineralischer Rohstoffe mit beizutragen,
- die Rohstoffversorgung und die Rohstoffsicherung nachhaltig zu gestalten,
- den Abbau mineralischer Rohstoffe umwelt- und ressourcenschonend unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte durchzuführen,
- eine möglichst dezentrale Versorgung mit umweltschonenden Transportmitteln zu erreichen,
- die Folgenutzung von Abbaustätten möglichst umweltverträglich und an die natürlichen Gegebenheiten angepasst zu gestalten,
- die Substitution von Primärrohstoffen durch Recyclingbaustoffe sowie durch nachwachsende Rohstoffe und die Erhöhung von Recyclingquoten insgesamt im Baustoffgewerbe voranzubringen, und
- den Dialog zwischen NABU und VBS langfristig und zukunftsweisend zu fördern, z. B. in Form lokaler Arbeitskreise, gemeinsamer Begehungen der Abbaustätten, gemeinsamen Aktionen im Sinne des Naturschutzes und gemeinsamen Veröffentlichungen zu entsprechenden, aktuellen Themen.

Thomas Büscher, *Vorsitzender VBS*  
Ulrich Heintz, *Landesvorsitzender des NABU*